

H. Röhm: **Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden-Württemberg.** (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 102.) 102 Seiten, 8 Anlagen. Remagen 1957.

Der Strukturwandel der Landwirtschaft beschäftigt heute den Politiker und den Volkswirt. Eine Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse herbeizuführen, ist eine wesentliche Aufgabe unserer Regierung. Durch eine neue Agrarverfassung sollen Schädigungen unterbunden werden. Um ein klares Bild über die heutigen Zustände zu bekommen, sind wissenschaftliche Voruntersuchungen notwendig. Zu einer solchen zählt die vorliegende Arbeit. Sie behandelt die Frage, wie weit und wo geschlossene Vererbung und freie Teilbarkeit in Württemberg herrschen. Darüber wurden bereits Vorarbeiten geleistet, man begnügte sich aber bei den früheren Untersuchungen „mit einem relativ oberflächlichen Überblick“. Daher sollte zunächst eine klare Übersicht über die Handhabung in den einzelnen Landesteilen gewonnen werden. In Karten und statistischen Listen wird ein anschauliches Bild des heutigen Zustandes gegeben.

Dabei ergibt sich für unser Gebiet, daß hier die geschlossene Vererbung überwiegend vorherrscht; das anschließende Bauland und das westliche Tauberland gehören zu den Misch- und Übergangsbereichen. Aus dem Kartenbild geht hervor, daß in den einzelnen hohenlohesischen Städten, so in Waldenburg, Niederstetten, Kirchberg, Weikersheim nur die größeren Höfe sich ganz vererben, während die kleineren sich aufteilen. Die Verhältnisse sind aber in allen Orten die gleichen, in denen — typisch für Hohenlohe — der Handwerkerstand vorherrscht, so in allen Städten, also nicht nur den oben angeführten, und allen Großortschaften der Talsiedlungen. Hier stimmt das Ergebnis im Erhebungsbogen nicht, wie ja heute ein solcher keine zuverlässige Unterlage mehr für wissenschaftliche Arbeiten darstellt. Ein Kapitel, das die historische Forschung besonders interessiert, beschäftigt sich mit der „Landwirtschaftlichen Erbgewohnheit in Südwestdeutschland“. Der Verfasser kommt auf Grund seiner Beschäftigung mit den vorhandenen Veröffentlichungen zu folgendem Ergebnis (S. 69): „Wenn man in den verschiedenen Quellen nachforscht, welche Erbform in den einzelnen Gebieten als die ursprüngliche zu gelten hat — die geschlossene Übergabe oder die Aufteilung des Landes unter alle Erben —, steht man in Baden-Württemberg erneut vor dem Dilemma entgegengesetzter Meinungen.“ Das kann nicht anders sein. Es fehlen wirklich alle Vorarbeiten, die auf eingehenden Archivarbeiten beruhen. In einem Gebiet wie Hohenlohe, das heute eine der wenigen Landschaften mit vorwiegend bäuerlicher Struktur ist, hat noch nie jemand die Erbteilungen, noch nie jemand die Dorfordnungen auf die durch ein Gewohnheitsrecht und nachfolgende staatliche Anerkennung festgesetzte Zahl der Höfe untersucht, denn nicht der Grundbesitz wurde vererbt, sondern allein der Hof. Erst wenn einmal in wirklich geschlossenen bäuerlichen und ehemals einheitlichen grundherrschaftlichen Territorien gründliche Studien gemacht werden, kann der spekulativen Betrachtung solcher Fragen, die heute das Feld beherrschen, mit wirklich wissenschaftlichen Ergebnissen gegenübergetreten werden.

Karl Schumm

### Gymnasialmatrikeln.

Welchen reichen Ertrag nicht nur die Personengeschichte, sondern auch die Geistesgeschichte aus den Gymnasialmatrikeln zu ziehen vermag, das beweist auch die vorbildliche Ausgabe der Matrikel von Koburg, die nunmehr abgeschlossen vorliegt (Die Matrikel des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg 1606—1803, Veröff. d. Ges. f. fränk. Geschichte IV, 6, bearbeitet von Curt Hoefner, 4 Lieferungen, vgl. Württ. Franken 1957, 209). Das Verzeichnis der Herkunftsorte der Schüler gibt ein Bild von der erstaunlichen Anziehungskraft dieses vormals so berühmten Gymnasiums. Wir finden hier genannt: Backnang (1 Schüler), Creglingen (1), Künzelsau (2), Dörzbach (1), Haltenbergstetten (1), Heilbronn (1), Hornberg (1), Ingelfingen (2), Niedernhall (1), Oberstetten (1), Hall (1), Wachbach (1), Weikersheim (6). Außerdem stoßen wir auf nicht wenige Schüler, die zwar herkunftsmäßig keine Landsleute von uns sind, die aber nachmals als Beamte, Pfarrer usw. hier ansässig geworden sind. Beiläufig sei hervorgehoben, daß auch Goethes Vater Schüler des Casimirianum war.

Georg Lenckner

Auch die „Matrikel des Gymnasiums Bayreuth“ ist 1948—1950 von Otto Veh in 3 Teilen (1664—1700, 32 S.; 1701—1750, 28 S.; 1751—1813, 42 S.) als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums herausgegeben worden. Dabei sind die eingetragenen Schüler, die vorwiegend dem oberfränkischen Hinterland entstammen, in jedem Heft in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt; ergänzende biographische Angaben ermöglichen ein Urteil darüber, was aus den Schülern des akademischen Gym-

nasiums geworden ist. Leider vermag das von Max Doellner herausgegebene „Schülerverzeichnis der Neustädter Fürstenschule“ (o. J., 56 S.) nicht in gleicher Weise Einblick in die Auswirkung und das Zuzugsgebiet dieser Anstalt zu geben, obwohl gerade die Schule von Neustadt an der Aisch zeitweilig weit über die territorialen Grenzen hinaus Beachtung fand, weil sie der damals modernen pädagogischen Richtung von A. H. Francke angehörte und berühmte Lehrer besaß. Der Herausgeber hat von den 2949 Schülern, deren Namen 1730 bis 1822 in der anscheinend schlecht verwahrten Matrikel genannt sind, nur 783 namentlich angeführt, so daß die Möglichkeit entfällt, die regionale und soziale Struktur der Schule so zu untersuchen, wie das bei Koburg oder Bayreuth möglich ist. Für uns ergibt sich die Frage, ob nicht auch unsere alten Gymnasien, besonders Hall, dessen Auswirkung zeitweilig ebenfalls ziemlich weit reichte, an eine Veröffentlichung ihrer alten Matrikeln gehen sollten. Wu.

**Wolfram Fischer: Das Fürstentum Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung** (= Tübinger Studien zur Geschichte und Politik Nr. 10). 256 Seiten. Tübingen: J. C. B. Mohr 1958.

Die Dissertation, die diesem Buch zugrunde liegt und die im Jahrbuch 1951/52, S. 334, von G. Wunder besprochen wurde, ist, wie Verfasser im Vorwort sagt, 1955 für den Druck umgearbeitet und wesentlich gekürzt worden. Soweit Rezensent beurteilen kann, gelten die in jener Besprechung erhobenen Einwände auch jetzt noch. Gewiß ist das Buch, das einen bisher kaum bearbeiteten Abschnitt der hohenloheschen Geschichte behandelt, eine wertvolle Materialsammlung, für die man nur dankbar sein kann. Trotzdem kann man dem Verfasser einige Beanstandungen nicht ersparen. Vielfach vermißt man z. B. die Vornamen der auftretenden Persönlichkeiten („Kammerrat Höfner“, „Hofrat Breyer“, „Obersuperintendent Hick“ u. a.). „Das Ordenland Mergentheim“ ist wohl nur Druckfehler, aber „Teile . . . des Erzbistums Mainz“ statt „des Erzstifts“ hätte nicht durchgehen dürfen. Obwohl Verfasser auf S. 11 f. sehr gut die Schwierigkeiten herausstellt, mit denen diese kleinen Landesherren zu kämpfen hatten, fehlt es im weiteren Verlauf doch nicht selten an nötigen Verständnis für den Kleinstaat. Und doch wieder hebt Verfasser selbst auf S. 29 hervor: „Zeitgenossen behaupteten, daß ihre [scil. der Fürsten Christian und Karl Ludwig von Hohenlohe-Langenburg] Untertanen zu den glücklichsten Bewohnern Deutschlands gehörten.“ Es war also doch — analog dem bekannten Wort „Unterm Krummstab ist gut wohnen“ — nicht unbedingt ein Unglück, in einem Kleinstaat zu leben. Eduard Vehse ist wahrlich kein zuverlässiger Gewährsmann — hat man übrigens schon versucht, seine Geschichte der deutschen Höfe auf ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen, wie das z. B. mit den Memoiren des Ritters Karl Heinrich von Lang geschehen ist? —, aber sehr beachtenswert ist jedenfalls, daß Vehse selbst betont, er habe von den Höfen dieser kleinen hohenloheschen Herrn zu Langenburg und Kirchberg wenig oder nichts Aufzeichnenswertes gefunden (S. 29), also auch nichts, was seine chronique scandaleuse hätte bereichern können. Die Quadratmeilen (S. 6) hätten in Quadratkilometer umgerechnet werden müssen. Was versteht Verfasser unter der Kirchenordnung von 1533? S. 17 müßte der „Stiftsgeistliche“ durch „Stiftsprediger“ ersetzt werden. Die beiden „Theologen“ (S. 17) am Öhringer Gymnasium und der „geistliche Hofmeister“ am Hof zu Kirchberg (S. 32) sind mißverständlich; sie lehrten nicht als Theologen, sondern als Kenner der klassischen Sprachen. Der „kaiserliche Notar“ (S. 17) in Öhringen erweckt den Eindruck, als wäre er ausdrücklich vom Reich dorthin verordnet gewesen. Die S. 22 beschriebene Öhringer Hofbibliothek ist durchaus beachtlich. Daß Herder und Kant nicht vertreten waren, wird Verfasser dem kleinen Hof nicht im Ernst als Bildungslücke anrechnen; auch an größeren Höfen hätte man wohl vergeblich nach den beiden Großen gesucht.

Trotz diesen Ausstellungen bedauern wir, daß dem Verfasser nicht auch die Archive der Linien Langenburg und Bartenstein zugänglich waren und er darum sein Bild der hohenloheschen Höfe nicht vervollständigen konnte. Es wäre auch wünschenswert, daß von den anderen, zum Teil gründlicher gearbeiteten Dissertationen aus dem Hohenloheschen Archiv etwas im Druck vorgelegt würde. Georg Lencker

**Paul Swiridoff: Hohenlohe.** 135 Seiten. Schwäbisch Hall: E. Schwend 1958.

Hohenlohe, „das Land der Burgen und Schlösser“, wurde in den letzten Jahren mehrfach in Bildbänden erfaßt. Ihr repräsentativster ist der nun vorliegende von Paul Swiridoff mit 79 vorzüglichen Abbildungen. Erfreut bemerkt man, daß der Photograph auf photographische Akrobatik weitgehend verzichtet hat; es ist nicht notwendig, durch Gitter eine